

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1764/2016

Abteilung: Hauptverwaltung **Bearbeiter/in:** Ernst Müller
Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: Verwahrkonten
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	21.01.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

Begründung:

Am 21.12.2007 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine kurzfristige Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum Januar 2008 beschlossen, in der u.a. § 94 Abs. 3 GemO eingefügt wurde, der erhebliche Auswirkungen auf das Anwerben und die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen hat.

Nach dem derzeitigen Gesetzesstand, zu dem es noch keine Verwaltungsvorschriften gibt, haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen unverzüglich bei der Kommunalaufsicht der ADD Trier unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inzwischen hat der Landesgesetzgeber zwar nicht die GemO geändert, jedoch in § 24 Abs. 3 GemHVO durch LVO vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) konkretisierend geregelt, dass *„die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO ... erst dann zur Anwendung (kommen), wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“*

Die bedeutet, dass Zuwendungen bis zur Wertgrenze bis einschließlich 100,00 € im Regelfall nicht mehr dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Anlagen:

Spendeneingänge > 100 € - Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO ab 15.12.2016												
Ifd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung							
					Geld	Sach	Sonstige	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft	
1	SAKUL, Lukas Bonn e.K., Maximilianstr. 75, Speyer	FB 4, 460	1.800,00	Härtefonds der Stadt Speyer - Mittagsverpflegung	x			x				
2	EV-PRO Event & Promotion Hermann Braun, Baumgasse 11-13, 76661 Philippsburg	FB 4 ,450	320,00	Popfastnacht	x			x				
3	Franck Ernst, Paul-Egell-Str. 24, SP	FK Kursk	200,00	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x				
4	Ettel Siegfried u. Hildegard, Armesünderweg 15, SP	FK Kursk	300,00	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x				
5	Skor Richard, 61 SW 125th Street, Miami, Floriad 33176, USA	013 Kult. Erbe/Archiv	260,75	Ausstellung "Jüdisches Speyer im Druck"	x			x				
7	Palatina GeoCon GmbH & Co.KG, Siemensstr. 18, Speyer	FB 5 Stadtentwicklung / Planung öffentlich Grünflächen	5.000,00	Aktion "Essbare Stadt" - Pflanzung von Obstbäumen vor Salierschule	x			x				
8	Dr. Helmut Grimm, Gilgenstr. 30, Speyer	FK Ravenna	160,00	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x				
9	Dr. Helmut Grimm, Gilgenstr. 30, Speyer	FK Chartres	160,00	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x				
10	GDF Suez E&P Deutschland GmbH, Waldstr. 39, 49808 Lingen	FB 5 Stadtentwicklung / Planung öffentlich Grünflächen	5.000,00	Aktion "Essbare Stadt" - Pflanzung von Obstbäumen vor Salierschule	x			x				
11	Stiftergemeinschaft der Sparkasse Vorderpfalz, Ludwigstr. 52, 67059 Ludwigshafen	FB 4, 410	500,00	Flüchtlinge	x			x				
12	profitex.com GmbH, Iggelheimer Str. 26, Speyer	FB 4, 480 VHS	500,00	Deutschkurs für Flüchtlinge	x			x				